

**NIEDERSCHRIFT**  
über die am  
Montag, 22. Februar 2021, stattgefundene  
**G E M E I N D E R A T S I T Z U N G**

**Ort:** Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 19.48 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vzbgm. Elisabeth Klang

**Stadträte:**

Ewald Gamper, Manfred Zipfinger, Sonja Schindler, Alois Kainz

**Gemeinderäte:**

Heidelinde Dobrovolny, Martin Hiemetzberger, Jennifer Höher, Erich Pfeisinger,  
Konstantin Oberleitner, Rainer Klang, Eva Kainz, Horst Strasser, Erich Hartl,  
Walter Eberl

**Entschuldigt:**

StR Franz Edinger, GR Josef Schweizer, GR Georg Marksteiner

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum  
Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur  
Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**GR Walter Eberl:**

**DR 1) Anfragen und Berichte Gemeindeorgane**

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner und GR Jennifer Höher) abgewiesen.

**GR Walter Eberl:**

**DR 2) Anfragen und Berichte der Gemeindevertreter in**

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner und GR Jennifer Höher) abgewiesen.

**GR Walter Eberl:**

**DR 3) Ausbau erneuerbarer Energien**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeit Nr. 3 erfolgt nach TOP 11 im öffentlichen Sitzungsteil.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
  2. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
  3. Beschluss überplanmäßige Ausgaben
  4. Grundstücksangelegenheiten
  5. Vergabe Gemeindewohnungen
  6. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
  7. Ansuchen Wohnbauförderung
  8. Übernahme Bauführungen NÖ Straßendienst
  9. E-Bike – Verleihsystem
  10. Angelegenheit Fischereikarten
  11. Teilfreigabe Aufschließungszone BW-A3
- DR 3 Ausbau erneuerbarer Energien

### **Nicht öffentliche Sitzung:**

12. Mietminderung
13. Angelegenheit AZ 243 7 E 531/20s
14. Grundstücksangelegenheit 3521/2, KG Allentsteig

### **Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020 zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

Von Bgm. Jürgen Koppensteiner wird schriftlich folgender Einwand eingebracht:

Im Protokoll der letzten GR-Sitzung ist auf Seite 6879, bei TOP 5.3. StR Franz Edinger als Antragsteller vermerkt. Dieser war jedoch bei dieser Sitzung entschuldigt abwesend.

Das Protokoll ist dahingehend zu berichtigen, dass als Antragsteller bei TOP 5.3. Bgm. Jürgen Koppensteiner geführt wird.

#### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Danach wird das Protokoll ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

### **Zu Punkt 2) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss**

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 21. Dezember 2020 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Als Prüfungsthemen wurden eine Kassaprüfung sowie eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden der Stand der Barkasse sowie der übrigen Zahlungswege entsprechend dem Protokoll der Kassaabstimmung sowie den entsprechenden Kontoauszügen bzw. Stände der Sparbücher geprüft. Eine Übereinstimmung des IST- und SOLL-Bereichs wurde festgestellt.

Abschließend wurden die Buchungsbelege des Haushaltsjahres 2020 stichprobenartig geprüft. Es wurde festgestellt, dass die notwendigen Anordnungen schriftlich vorliegen sowie Auszahlungen an den Bgm. durch die Vizebürgermeisterin angeordnet wurden.

Gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung wird der Bericht mit den folgenden Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt:

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung tritt der Prüfungsausschuss zumindest einmal im Haushaltsjahr zu einer unangesagten Prüfung zusammen. Ich danke allen Beteiligten für die gewissenhafte Ausführung der Prüfungstätigkeit im Jahr 2020. Ansonsten nehme ich das Ergebnis der Prüfung ohne Abgabe einer weiteren Stellungnahme zur Kenntnis.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Ich schließe mich der Stellungnahme des Bürgermeisters an.

Dass diese Prüfung im wahrsten Sinn des Wortes unvermutet war zeigt die Tatsache, dass ich selbst erst 2 Minuten vor Beginn der Prüfung Kenntnis von dem Prüfungstermin erlangt habe. Da trafen die ersten Ausschussmitglieder bei mir am Stadtamt ein.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

**Zu Punkt 3) Beschluss überplanmäßige Ausgaben**

Dem Gemeinderat werden die überplanmäßigen Ausgaben (Stand Buchhaltung 31.12.2020) zur Kenntnis vorgelegt. Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabchlusses 2020 werden viele der momentan vorhandenen Ausgabenüberschreitungen (z.B. jene der Lohnkosten) durch Umbuchungen verschwinden. Bei den gelb markierten Überschreitungen wird dies voraussichtlich nicht der Fall sein. Weiters kann es bei den noch durchzuführenden Umbuchungen eventuell zu neuen Überschreitungen kommen. Im Haushaltsjahr 2021 sind aktuell keine Ausgabenüberschreitungen vorhanden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, folgenden überplanmäßigen Ausgaben die Zustimmung zu geben:

- HH-Stelle 1/0310-7280 – Flächenwidmungsplan – umbuchen auf HH-Stelle 1/0310-0700 – überplanmäßige Kosten von EUR 2.472,26

- HH-Stelle 1/8530-6000 – Wohnhäuser Stromkosten – überplanmäßige Kosten EUR 930,98
- HH-Stelle 5/1630-0100 – Um- Zubau Gebäude FF-Haus Thaua – diese überplanmäßig Ausgabe betrifft den Ergebnishaushalt, nicht den Finanzierungshaushalt – überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von EUR 6.460,51

Die Bedeckung erfolgt durch die vorhandenen Mittel des Finanzierungshaushaltes, die durch Einsparungen auf anderen Haushaltsstellen sowie der Übernahme des ehem. Sollüberschusses im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 vorhanden sind.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 4) Grundstücksangelegenheiten**

**4.1. Baugrundstück 3546/8, KG Allentsteig – Stephanie Bostanci**

Mit Schreiben vom 6. Jänner 2021 sucht Frau Stephanie Bostanci, 2100 Korneuburg, Stockerauer Straße 42/8, um den Ankauf des Grundstückes Nr. 3546/8 im Siedlungsgebiet „Am Schlossblick“ in der KG Allentsteig an. Das Grundstück weist eine Größe von 926 m<sup>2</sup> auf. Der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Frau Stephanie Bostanci zu entsprechen und ihr das Grundstück Nr. 3546/8, KG Allentsteig, verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>, die Regelungen des Bauzwangs sowie der Kosten für den Grunderwerb werden gemäß den bekannten Regelungen des Grundverkaufs für Grundstücke Am Schlossblick festgesetzt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**4.2. Baugrundstück 3546/7, KG Allentsteig – Christoph Freistetters**

Mit Schreiben vom 6. Jänner 2021 sucht Herr Christoph Freistetters, 2000 Stockerau, Tumulusweg 6, um den Ankauf des Grundstückes Nr. 3546/7 im Siedlungsgebiet „Am Schlossblick“ in der KG Allentsteig an. Das Grundstück weist eine Größe von 952 m<sup>2</sup> auf. Der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Herrn Christoph Freistetter entsprechen und ihm das Grundstück Nr. 3546/7, KG Allentsteig, verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>, die Regelungen des Bauzwangs sowie der Kosten für den Grunderwerb werden gemäß den bekannten Regelungen des Grundverkaufs für Grundstücke Am Schlossblick festgesetzt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

4.3. Ansuchen Baubewilligung Garagenpark – Fam .Tauber

Mit Schreiben vom 1. Februar 2021 teilen Antonia und Reinhard Tauber der Stadtgemeinde Allentsteig mit, dass das Bauprojekt (Garagenpark) bei der BH Zwettl eingereicht wurde, diese jedoch den Akt zuständigkeitshalber an die Stadtgemeinde Allentsteig als Baubehörde verwiesen hat.

Weiters wurde auch Kontakt mit der Wirtschaftskammer Zwettl aufgenommen und ein freies Gewerbe angemeldet. Jedoch bewirkt auch diese Gewerbebeanmeldung nicht, dass die BH Zwettl dieses Bauprojekt als zuständige Bau- und Gewerbebehörde verhandelt bzw. genehmigt.

Da die Bestimmung des Bauzwangs bei Verkauf von Betriebsgebietsflächen der GR-Sitzung vom 11. Mai 2020, TOP 7, „... innerhalb von 2 Jahren ab Grundstücksverkauf ein Bauprojekt bei der BH Zwettl eingereicht wird.“ lautet, soll der Gemeinderat mit diesem Thema befasst werden. Es ist zu beurteilen, ob die seinerzeitige Auflage hinsichtlich des Bauzwangs auch dann erfüllt ist, wenn das Bauprojekt zuständigkeitshalber nicht von der BH Zwettl, sondern von der Stadtgemeinde Allentsteig bewilligt wird.

*Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:*

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Beschluss vom 11. Mai 2020, TOP 7, dahingehend abändern, dass die Formulierung „... innerhalb von 2 Jahren ab Grundstücksverkauf ein Bauprojekt eingereicht wird.“ lautet. Weiters ist zu ergänzen, dass das Grundstück im Betriebsgebiet jedenfalls gewerblich genutzt werden muss.

GR Walter Eberl stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Formulierung „betrieblich“ anstatt „gewerblich“ zu verwenden.

Abstimmung Gegenantrag GR Walter Eberl:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür und 15 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovoly, GR Rainer Klang, GR Erich Pfeisinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher, StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Erich Hartl) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 15 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.

4.4. Entwidmung öffentliches Gut – Thomas Draxler u. Christina Koller-Draxler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 mehrheitlich den Beschluss gefasst, Herrn Thomas Draxler und Frau Christina Koller-Draxler einen Teil des öffentlichen Gutes, Parz. 3677/3, KG Allentsteig, zu verkaufen.

Nunmehr wurde ein Teilungsentwurf (GZ wob-3819-20 vom 28. Jänner 2021) des Büros DI Wotruba-Österreicher-Buchmann, ZT T.f. Vermessungswesen mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, übermittelt. Gemäß diesem Teilungsentwurf sollen 18 m<sup>2</sup> (=Trennstück Nr. 1) aus dem öffentlichen Gut abgegeben werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und auf Grund der Vermessungsurkunde GZ wob-3819-20 vom 28. Jänner 2021, das Trennstück Nr. 1 vom öffentlichen Gut entwidmen. Als Grundeinlöse soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1,--/m<sup>2</sup> für die Verkaufsflächen herangezogen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

## **Zu Punkt 5) Vergabe Gemeindewohnungen**

### 5.1. Neubaustraße 2/2/10

Die Wohnung war von 2. bis 12. Februar 2021 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 56 m<sup>2</sup> auf (Vorraum, 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Kellerabteil, Balkon) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 226,60 (inkl. 10% MwSt.).

#### Aktuelle Ansuchen:

- Thomas Köhler, derzeit 3140 Pottenbrunn, Am Sand 2
- Relindis Fuchs, derzeit 3512 Mautern, Schlossgasse 1/2
- Wolfgang Rogner, derzeit 3804 Allentsteig, Dr. Ernst Krennstraße 21/4
- Nicolas Ormian, derzeit 3353 Friedersbach 53
- Alexander Tauber, derzeit 3804 Allentsteig, Steinlbreite 13

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der mehrheitlichen Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Neubaustraße 2/2/10 ab 1. März 2021 an Herrn Alexander Tauber, derzeit 3804 Allentsteig, Steinlbreite 13, vergeben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Sonja Schindler und GR Martin Hiemetzberger) angenommen.**

### 5.2. Dr. Ernst Krennstraße 17/7

Die Wohnung war zuletzt laufend öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 75 m<sup>2</sup> auf (Vorraum, 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, Bad, WC, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 297,00 (inkl. 10% MwSt.).

#### Aktuelle Ansuchen:

- Thomas Köhler, derzeit 3140 Pottenbrunn, Am Sand 2 (hat sich betreffend dieser Wohnung am 22. Februar 2021 gemeldet)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Nr. 7 in der Dr. Ernst Krennstraße 17 ab 1. März 2021 an Herrn Thomas Köhler, derzeit 3140 Pottenbrunn, Am Sand 2, zu vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### **Zu Punkt 6) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte**

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Petra und Michael Shrbeny, 3804 Allentsteig, Am Sonnenhang 13 - Erdwärmehheizung
- Martin und Sonja Rochla, 3804 Allentsteig, Hauptstraße 57 – Pellets-Zentralheizung (9kW)

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage gewähren.

#### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/5290-7780 – Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“ – VA-Restbetrag EUR 1.500,00

### **Zu Punkt 7) Ansuchen Wohnbauförderung**

Mit Schreiben vom 24. Dezember 2020 suchen Daniela und Alexander Schörkhuber, 3804 Allentsteig, Am Sonnenhang 2, um die Gewährung der Wohnbauförderung für ihr Baugrundstück 3580/5, KG Allentsteig, an.

Größe des Bauplatzes: 1.454 m<sup>2</sup>

Aufschließungsabgabe: EUR 21.448,89

WBF 50% von Aufschließungsabgabe = EUR 9.742,79

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bauwerbern eine Wohnbauförderung in der angeführten Höhe gewähren.

#### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/4800-7680 – Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR 45.500,00

### **Zu Punkt 8) Übernahme Bauführungen NÖ Straßendienst**

Von der Straßenbauabteilung 8 wurden zwei Übernahmeerklärungen betreffend der Bauführung des NÖ Straßendienstes (Anlagen L56, L65, L75 im Gemeindegebiet von Allentsteig sowie Herstellung bzw. Sanierung von Nebenanlagen L56, L65, L75) übermittelt. Die Erklärung bezieht sich jeweils auf die Übernahme der durchgeführten Arbeiten in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den vorliegenden Übernahmeerklärungen, Zl. ST-LH-9/020-2020 (Anlagen L56, L65, L75 im Gemeindegebiet von Allentsteig) und Zl. ST-LH-9/022-2020 (Nebenanlagen L75 Ottensteinerstraße, Krz. L65/L56, L56 Ziegelofenstraße), die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### **Zu Punkt 9) E-Bike – Verleihsystem**

Aus dem Ausschuss Digitalisierung/Ökologie/Tourismus

In der GR-Sitzung am 17. Dezember 2020 wurde dieser Tagesordnungspunkt zur Beratung in den Ausschuss verwiesen. Es geht um die Vermietung von 4 E-Bikes durch die Fa. Carbon Climate Protection GmbH, Franz Zaiser. Diese bringt die Bikes zu Beginn der Saison, holt sie am Ende der Saison wieder ab und macht auch das Service. Die Kosten betragen 110 Euro pro Monat und Rad, für 7 Monate (April bis Oktober), somit 3.080 Euro.

Die Mieteinnahmen verbleiben grundsätzlich bei der Gemeinde (28 Euro für 1 Tag, 54 Euro für 2 Tage, 78 Euro für 3 Tage, 100 Euro für 4 Tage, + 25 Euro für jeden weiteren Tag, pro Rad), Saison von April bis Oktober.

Die Räder könnten beim Seerestaurant eingestellt werden. Dann würde ein Teil der Mieteinnahmen beim Pächter des Seerestaurants verbleiben. Vorstellbar wären hier 10 bis 14 Euro pro Tag – je nachdem, wer für das Marketing zuständig sein wird.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Vermietung von 4 E-Bikes durch die Fa. Carbon Climate Protection GmbH, Franz Zaiser, zu einem Betrag von 440 Euro pro Monat von April bis Oktober genehmigen. Die Mieteinnahmen verbleiben grundsätzlich bei der Gemeinde (28 Euro für 1 Tag, 54 Euro für 2 Tage, 78 Euro für 3 Tage, 100 Euro für 4 Tage, + 25 Euro für jeden weiteren Tag, pro Rad).

**Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.**

HH-Stelle 1/7710-7000, Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Miet- und Pacht Aufwand E-Bike-Verleih – VA-Restbetrag EUR 3.000,00



Vzbgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Wünschen und Überlegungen der Fischereiaufseher für die Fischereisaison 2021 hinsichtlich der Karten-, Angebots- und Preisgestaltung entsprechen.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.**

### **Zu Punkt 11) Teilfreigabe Aufschließungszone BW-A3**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat am 06. September 1996 und 06. März 1997 die Verordnung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen, welche am 19. Juni 1997 in Kraft getreten ist. Dabei wurden auch die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 festgelegt.

Für das Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 (BW-A3) in der KG. Allentsteig gelten demnach folgende Vorgaben:

- Eine gemeinsame Parzellierung, die eine ökonomische Verbauung und Erschließung des Baulandes zulässt.

Nunmehr ist vorgesehen, einen Teil der gegenständlichen Aufschließungszone freizugeben.

Für den westlichen Teil der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone liegt ein Teilungsplanentwurf (wob Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen m.b.H; Gz.: wob-3819-20) vor, welcher den westlichen Bereich der Aufschließungszone der westlich angrenzenden Parzelle 3677/2 zuschlägt. Weiters soll entsprechend des Naturstandes im südlichen Bereich sehr kleine Flächen der neugeschaffenen Parzelle 3691/24 sowie der Parzelle 3691/13 zugemessen werden. Diese kleinflächigen Bereiche sollen ebenfalls freigegeben werden (= gelb markierter Bereich in der Planbeilage 1220/003/01).

Es wird durch die gegenständliche Freigabe zwar kein neuer Bauplatz geschaffen, jedoch erfolgt auch keine Verschlechterung einer möglichen ökonomischen Parzel-

lierung der im östlichen Bereich weiterhin bestehen bleibenden Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 (BW-A3). Eine ökonomische Verbauung und die Schaffung von zumindest zwei weiteren Bauplätzen ist trotz der geplanten Teilfreigabe weiterhin möglich. Die Erschließung der Aufschließungszone kann einerseits über die bestehende Sackgasse (Schaichgasse) oder über die östlich verlaufende Dr. Ernst-Krennstraße erfolgen.

Weiters wird im Rahmen dieser Freigabe im Bereich des Umkehrplatzes eine Fläche als öffentliche Verkehrsfläche (entsprechend des vorliegenden Teilungsplans = grau markierter Bereich in der Planbeilage 1220/003/01) festgelegt, um ein funktionsgerechtes Umkehren zu ermöglichen.

Somit sind die Freigabebedingungen für eine Teilfreigabe der BW-A3 erfüllt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilfreigabe der BW-A3 mittels folgender Verordnung beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Allentsteig ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 (BW-A3) zum Teil (gelb markierter Bereich in der beiliegenden Skizze) zur Bebauung freigegeben. Weiters wird ein kleinflächiger Bereich der BW-A3 als öffentliche Verkehrsfläche festgelegt (grau markierter Bereich in der beiliegenden Skizze).

§ 2 Die Voraussetzung für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone, die bei den Sitzungen des Gemeinderates am 06.09.1996 und 06.03.1997 beschlossen wurde, nämlich:

BW-A3:

Eine gemeinsame Parzellierung, die eine ökonomische Verbauung und Erschließung des Baulandes zulässt.

ist erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

### Zu DR 3) Ausbau erneuerbarer Energien

Aus dem Dringlichkeitsantrag von GR Eberl:

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist aktuell besonders gefragt und notwendig. Der Bund und das Land NÖ stellen dafür erhebliche Förderungen und Unterstützungen bereit, z.B. Ökostromförderung, Sonnenkraft NÖ, Beratung und Mitwirkung Energieagentur eNu.

Der Gemeinderat wird von StR Ewald Gamper informiert, dass von den 3 eingebrachten Vorschlägen für PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten 2 Anlagen bei der ÖMAG zur Förderung eingereicht wurden (90 kW-Anlage am Dach des Rathauses Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig sowie eine 30 kW-Anlage am Dach des Wohnhauses Viktor Fertgasse 3, 3804 Allentsteig).

GR Eva Kainz verlässt um 19.02 Uhr den Sitzungssaal.

Es findet eine Diskussion zu diesem TOP statt.

GR Eva Kainz betritt um 19.04 Uhr den Sitzungssaal.

GR Erich Pfeisinger verlässt um 19.05 Uhr den Sitzungssaal.

GR Erich Pfeisinger betritt um 19.07 Uhr den Sitzungssaal.

Seitens GR Eberl wird vorgeschlagen, die eNu zur Präsentation der Bürgerbeteiligung einzuladen.

Bevor seitens der Stadtgemeinde Allentsteig weitere Schritte gesetzt werden, soll auf die Rückmeldung der ÖMAG zur Zuerkennung der Förderung für die eingereichten Anlagen gewartet werden und die Thematik im entsprechenden Ausschuss behandelt werden.